

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Tabea Rößner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Dr. Janosch Dahmen, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer, Sven-Christian Kindler, Dr. Konstantin von Notz, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/27515, 19/29694 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Filmbranche leidet massiv unter den Folgen der Corona-Pandemie. Seit Monaten lebt sie in Ungewissheit und im Wechselbad der Gefühle: zwischen Hoffnung auf Filmstarts in wiedergeöffneten Kinos und Enttäuschung über die Verlängerung der Beschränkungen und ausbleibende Corona-Hilfen. Obwohl viele Kinos gute Hygienekonzepte entwickelt und in Filteranlagen investiert haben, fehlt ihnen nach wie vor eine Perspektive.

Aber die Probleme der Branche bestehen nicht erst seit Corona, denn generell ist das deutsche Filmfördersystem in ein Ungleichgewicht geraten. Das Filmförderungsgesetz (FFG) stammt aus Zeiten vor der Digitalisierung und muss dringend reformiert werden. Denn das Medium Film erfreut sich großer Beliebtheit, das sehen wir auch aktuell während der Pandemie. Vom heimischen Sofa aus werden mehr Filme denn je geschaut und die Kinos erfahren vielerorts Solidaritätsbekundungen ihrer Besucher\*innen.

Die Filmbranche ist sehr heterogen. Während sich der eine Teil der Branche aktuell mehr Veränderungen und Flexibilität im Gesetzentwurf wünscht, beunruhigen den anderen Teil diese Forderungen. Es wird deutlich, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, um am großen Rad zu drehen. Somit wird die große Novelle um zwei Jahre vertagt. Das ist nicht ideal, aber angesichts der Tatsache, dass niemand weiß, wie die Filmbranche nach der Corona-Krise dastehen wird, nachvollziehbar.

Die Situation der aktuell geschlossenen Kinos verdeutlicht aber auch, dass Filmkultur viel mehr ist als Freizeitbeschäftigung und nette Unterhaltung. Filmkultur schafft einen gesellschaftlichen Resonanzraum für Kritik und Debatte. Die anstehende Kurznovelle darf daher nicht nur eine einfache Verlängerung des FFG von 2017 sein. Zentrale Probleme wie beim Thema Geschlechtergerechtigkeit und Diversität können nicht aufgeschoben werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung vor diesem Hintergrund auf,
1. einen Solidarbeitrag der Streamingdienste einzufordern, welcher nach Vorbild der Abgabe der Filmförderungsanstalt (FFA) ausgestaltet ist; schließlich profitieren die Streamingdienste von pandemiebedingten Kinenschließungen;
  2. Chancengerechtigkeit nicht nur in den Gremien der Filmförderung, sondern auch im kreativen Bereich (Drehbuch, Regie, Produktion) bis 2024 anzustreben. Dafür braucht es Zielquoten bei der Fördermittelvergabe für einen höheren Frauenanteil. Orientierung sollte hier das Projekt 5050 by 2020 des Filmförderungsfonds des Europarates (EURIMAGE) sein;
    - a) im Rahmen der Projektfilmförderung und der Projektverleihförderung sollen 50 Prozent der innerhalb einer Förderperiode geförderten Vorhaben eine Beteiligung von Frauen in der Regie aufweisen;
    - b) im Rahmen der Projektfilmförderung und der Projektverleihförderung sollen 50 Prozent der innerhalb einer Förderperiode geförderten Vorhaben eine Beteiligung von Frauen jeweils als Drehbuchautorin sowie als Produzentin aufweisen;
    - c) im Rahmen der Drehbuch- und der Drehbuchfortentwicklungsförderung sollen 50 Prozent der innerhalb einer Förderperiode geförderten Vorhaben eine Beteiligung von Frauen als Drehbuchautorin aufweisen;
    - d) gesetzlich soll eine Berichtspflicht für die FFA verankert werden, die beinhaltet, dass alle drei Jahre eine umfassende Evaluation im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit bei der Förderung durch die FFA erfolgt. Es ist insbesondere darüber zu berichten, wie hoch der Frauenanteil in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch sowohl bei den Förderanträgen als auch bei den Bewilligungen ausfiel. Der Frauenanteil ist gesondert im Hinblick auf das Fördervolumen und in absoluten Zahlen der Projekte darzulegen und die Projekte mit in den Positionen jeweils gemischten Teams sind gesondert aufzuführen;
  3. sich für die kulturelle Vielfalt in einer offenen Gesellschaft einzusetzen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Filmförderungsgesetzes so zu formulieren, dass Kreativschaffenden die größtmögliche künstlerische Freiheit ermöglicht und die kreative und künstlerische Qualität der Filme gesteigert wird;
    - a) ein Teil des Fördertopfes ist für ein vereinfachtes und automatisiertes Vergabeverfahren für künstlerisch bzw. wirtschaftlich erfolgreiche Filmemacherinnen und Filmemacher zu öffnen;
    - b) die Schwelle für die Vergabe von Referenzpunkten ist auf 10.000 verkaufte Kinotickets zu senken;
    - c) bei der Berechnung von wirtschaftlichen Referenzpunkten sind die Herstellungskosten ins Verhältnis zu den Zuschauerzahlen zu setzen;
    - d) Auslandszuschauererfolge sind für die Ermittlung der Referenzpunkte heranzuziehen, zum Beispiel über die Anzahl verkaufter Kinotickets oder die Anzahl verkaufter Territorien, und die Liste der Festivals und von deren Nebensektionen, für die Referenzpunkte vergeben werden, ist zu erweitern;

- e) Referenzpunkte sind auch bei digitalen Auswertungsformen zu ermöglichen, da besonders während der Pandemie Festivals vermehrt digital stattgefunden haben und anzunehmen ist, dass dies teilweise auch zukünftig fortgeführt wird;
  - f) die Drehbuch- und Stoffentwicklung ist stärker in den Fokus zu nehmen und zu fördern, sowohl durch eine Anhebung des Förderetats als auch durch gezielte Förderprogramme;
  - g) CO<sub>2</sub>-sparend produzierte Filme sollen durch zusätzliche Referenzpunkte honoriert werden;
4. den FFA-Verwaltungsrat um zwei Plätze zu erweitern und die Arbeitsgemeinschaft Verleih – Verband unabhängiger Filmverleiher e. V. (AG Verleih) sowie den Pro Quote Film e. V. mit jeweils einem Sitz zu berücksichtigen;
  5. die FFA zu verpflichten, ein zentrales und öffentlich einsehbares Register mit allen relevanten Zahlen für die von ihr verwalteten Filmförderungen anzulegen, das es erlaubt, die relationale Wirtschaftlichkeit der Produktionen zu beurteilen, und eine Transparenz über die Verwendung der Fördermittel herzustellen sowie die Arbeitsbedingungen und sozialen Standards der geförderten Projekte zu vergleichen;
  6. eine umfassende Evaluation der gesamten Filmbranche in Auftrag zu geben, in welcher die Auswirkungen der Digitalisierung, der Marktveränderungen und der Pandemie auf die Branche untersucht werden;
  7. eine Flexibilisierung von Sperrfristen nicht nur in Fällen höherer Gewalt zu ermöglichen, sondern eine grundlegende Änderung bereits vor 2024 herbeizuführen. Sperrfristen sollen künftig in den Richtlinien der Filmförderungsanstalt geregelt werden, damit der geförderte deutsche Film aufgrund seiner Auswertungskaskade gegenüber internationalen Produktionen nicht benachteiligt ist;
  8. nicht nur die Produktion von barrierefreien Filmversionen zu fördern, sondern auch sicherzustellen, dass
    - a) diese allen Menschen zugänglich gemacht werden, indem zum Beispiel bei der Verleihförderung zur Bedingung gemacht wird, dass ein zu bestimmender Anteil an barrierefreien Vorstellungen an die Kinos zu vermitteln ist;
    - b) qualitative Standards für barrierefreie Fassungen definiert werden und sichergestellt wird, dass diese auch eingehalten werden;
    - c) die Barrierefreiheit von Filmen beim Deutschen Filmpreis durch Schaffung zusätzlicher Preiskategorien für die beste Umsetzung der Barrierefreiheit berücksichtigt wird.

Berlin, den 18. Mai 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Eines ist in den letzten Jahren klar geworden: Es ist wenig zielführend, jede Teilbranche für sich zu betrachten. Genau daran krankt die aktuelle Förderung, schließlich ist die Filmbranche ein System großer wechselseitiger Abhängigkeiten. Ein Rädchen greift in das andere, fällt eines aus, dann leidet das ganze System. Es ist daher entscheidend, die nächsten zwei Jahre sinnvoll zu nutzen und die Filmförderung grundlegend zu reformieren. Nur dann kann das System der Filmförderung ihr Ziel erreichen und dafür sorgen, dass der deutsche Film durch seine kreativ-künstlerische Qualität im In- und Ausland erfolgreich ist. Dieses Ziel ist in § 1 FFG festgeschrieben. Um es zu erreichen, brauchen wir eine umfassende Evaluation der Branche. Wir müssen wissen, wie sich der Markt durch die Digitalisierung verändert hat und welche Folgen die Pandemie mittel- und langfristig haben wird.